

Hauptamt
0619/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 09.07.2026

öffentlich

**Rundfunkbeiträge (GEZ-Gebühren) der Stadt Siegburg; Anfrage AfD-Fraktion vom
04.05.2026**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.05.2026 wird verwiesen.
Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.

Es werden die aufgrund der Regelungen der GEZ festgelegten Beiträge gezahlt, für
Gemeinwohneinrichtungen im Sinne deren Definition, wie beispielsweise Schulen und
Kindergärten der ermäßigte Beitrag.

2.

Ja.

3.

Nein. Die zuständigen Dienststellen (Hauptamt, Amt für Schule, Jugend und Sport) überprüfen
regelmäßig Gebührentarife und -tatbestände, selbstverständlich auch bei jeglichen
Veränderungen.

4.

In 2025 betrug die Gesamtsumme der Zahlungen an die GEZ für alle Objekte und Fahrzeuge
4.511,40€.

5.

Siehe Antwort zu 3

6.

Nein

7.

Nein

8.

Nein

9.

Die Aufgabe der Vollstreckung wird für den Bereich der Stadt Siegburg seit 2023 von der GEZ
selbst wahrgenommen.

10.

Es gibt Befreiungstatbestände aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen. Die Stadt unterstützt
durch das Sozialamt bei Bedarf, grundsätzlich sind beispielsweise SGB XII-Leistungsbezieher

befreit und erhalten mit dem Bescheid eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice der Anbieter.

Zur Sitzung des Rates.

Siegburg, 19.06.2026

Anlage:

Antrag AfD-Fraktion vom 04.05.2026